



LEUPHANA
UNIVERSITÄT LÜNEBURG



LIEBE BEWERBERINNEN UND BEWERBER, HERZLICH WILLKOMMEN AN DER LEUPHANA UNIVERSITÄT!

Der Erfolg der Leuphana beruht auf der Schaffenskraft ihrer Professorinnen und Professoren und der Entwicklungsfreude ihres wissenschaftlichen Nachwuchses. Wir sind bestrebt, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit allein Qualifikation und Leistung für den wissenschaftlichen Erfolg ausschlaggebend sind. Wir fördern den Mut, sich kritisch und über die Disziplinengrenzen hinaus mit wissenschaftlichen Fragen auseinandersetzen und bieten durch unser Studienmodell Möglichkeiten, um diese Herangehensweise auch in der Lehre zu vermitteln.

Bei der Leuphana basiert jeder Studiengang auf einem ganzheitlichen Ansatz. Der Schwerpunkt liegt nicht auf Fächern, sondern auf gesellschaftlich relevanten Themen. Für unsere Studierenden bedeutet das, vom ersten Tag an unterschiedliche wissenschaftliche Ansätze zu verfolgen.

Mit der Einrichtung der **Fakultät Staatswissenschaften** im April 2022 bündelt die Leuphana Universität Lüneburg ihre Kompetenzen in den Disziplinen Rechtswissenschaft, Politikwissenschaft und Volkswirtschaftslehre. Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit in Forschung und Lehre widmen sich die Wissenschaftler*innen wichtigen Fragen zur Rolle des Staates im 21. Jahrhundert. Die Fakultät Staatswissenschaften wird drei Major (Rechtswissenschaften; Politikwissenschaft; Economics) und vier Minor (Rechtswissenschaften; Comparative Economic Law; Politikwissenschaft; Economics) am Leuphana College sowie vier Masterprogramme (Public Economics, Law and Politics; International Economic Law; International Law of Global Security, Peace and Development; Rechtswissenschaft (Staatsexamen)) und drei Promotionskollegs (Politikwissenschaft; Recht; VWL) in der Graduate School verantworten.



AN DER FAKULTÄT STAATSWISSENSCHAFTEN DER LEUPHANA UNIVERSITÄT LÜNEBURG IST DIE FOLGENDE JUNIORPROFESSUR ZU BESETZEN:

ÖFFENTLICHES RECHT, INSBESONDERE RECHTSPHILOSOPHIE (W1)

Sie vertreten das Öffentliche Recht mit seinen internationalen, gesellschaftlichen oder ökonomischen Bezügen auf hohem wissenschaftlichen Niveau. Darüber hinaus weisen Sie einen Forschungsschwerpunkt im Bereich der Rechtsphilosophie auf. Die [Fakultät Staatswissenschaften](#) umfasst die Fächer Politikwissenschaft, Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft. In diesem Kontext sind Sie einerseits in der Rechtswissenschaft hervorragend ausgewiesen, andererseits aber auch zu Kooperation und Austausch mit den beiden benachbarten Disziplinen bereit.

In der Lehre wirken Sie insbesondere bei der Durchführung des Modellstudiengangs „Rechtswissenschaft“ mit, der im Bachelor-Master-System zugleich die Option zum juristischen Staatsexamen ermöglicht. Hier sind Sie bereit, an dem Aufbau des Modellstudiengangs einschließlich einer innovativen und anspruchsvollen Examensvorbereitung mitzuwirken und haben in dieser Hinsicht idealerweise bereits Erfahrungen gesammelt. Bitte reichen Sie mit der Bewerbung auch Vorschläge ein, wie Sie sich die Entwicklung einer modernen Juristenausbildung einschließlich Examensvorbereitung vorstellen könnten (Lehrkonzept). Erwünscht ist außerdem die Bereitschaft zur Lehre in englischsprachigen Studienprogrammen, z. B. im Master „International Economic Law“ oder im Minor „Comparative Economic Law“. Insgesamt bestehen für Sie im Hinblick auf den Modellstudiengang „Rechtswissenschaft“ und die Gründung der neuen Fakultät Staatswissenschaften erhebliche Gestaltungsmöglichkeiten.

Als Juniorprofessor*in tragen Sie durch exzellente Forschung und Lehre zu Innovationen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung bei. Sie engagieren sich z. B. für eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung der Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät Staatswissenschaften bei. Bestenfalls haben Sie bereits Erfahrungen in der Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten gesammelt und Engagement in der Lehre gezeigt.

Die Ausschreibung richtet sich an promovierte Nachwuchswissenschaftler*innen, die sich in einer frühen Phase ihrer Karriere befinden, aber noch nicht habilitiert sind oder andere, der Habilitation gleichgestellte Leistungen erbracht haben.

Die Einstellungsvoraussetzungen (W1) richten sich im Übrigen nach § 30 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG): abgeschlossenes Hochschulstudium der Rechtswissenschaft; Ihre durch Erfahrung und den Einsatz innovativer Lehrformen bestätigte pädagogisch-didaktische Eignung und Ihre besondere Befähigung zu vertiefter selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch eine überdurchschnittliche, für das Profil der Professur einschlägige Promotion nachgewiesen wird.



Die Juniorprofessur wird nach Besoldungsgruppe W1 vergütet und ist grundsätzlich auf drei Jahre befristet. Eine Verlängerung um weitere drei Jahre ist bei positiver Zwischenevaluation vorgesehen (gemäß der [Richtlinie für Zwischenevaluationen](#) von Juniorprofessuren der Leuphana Universität Lüneburg).

An der Leuphana erwartet Sie ein akademisches Umfeld, das offen für Perspektivwechsel ist. Hier wird der Austausch zwischen den verschiedenen Disziplinen sowie zwischen Forschung und Praxis gelebt und den gesellschaftlichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts entschlossen begegnet. Der Grundidee einer liberalen Bildung folgend, befähigen wir unsere Studierenden zum selbständigen Denken, Hinterfragen und Handeln. Unsere Professorinnen und Professoren fördern das Bewusstsein für Gender- und Diversitätsaspekte sowohl in der Lehre als auch in der Forschung.

Für weitere Informationen steht Ihnen der Leiter der Leuphana Law School, Prof. Dr. Axel Halfmeier (halfmeier@leuphana.de), gerne zur Verfügung.

Die Leuphana Universität ist eine Arbeitgeberin der Chancengleichheit. Die Universität strebt eine Erhöhung ihres Professorinnenanteils an. Qualifizierte Wissenschaftlerinnen sind daher nachdrücklich eingeladen, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei der Stellenbesetzung bevorzugt behandelt.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Bewerbung (bitte ohne Foto) die im Folgenden aufgeführten Unterlagen enthält und bündeln Sie diese für den elektronischen Versand in zwei PDF-Dokumente: a) Anschreiben, Lebenslauf, Publikationsverzeichnis, Ergebnisse von Lehrevaluationen, Kopien der akademischen Abschlüsse, Lehrkonzept sowie b) drei thematisch einschlägige Veröffentlichungen. Bitte fügen Sie den ausgefüllten [Bewerberbogen](#) Ihren Unterlagen bei. Allgemeine Hinweise zu den erforderlichen Bewerbungsunterlagen finden Sie [hier](#).

Im Zusammenhang mit der Gründung und dem Aufbau der neuen Fakultät Staatswissenschaften sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt insgesamt zwölf Professuren zu besetzen. Die Berufungsverfahren werden in [zwei Etappen](#) eröffnet. Die Juniorprofessur Öffentliches Recht, insbesondere Rechtsphilosophie (W1) ist Teil der zweiten Etappe, deren Bewerbungsfrist am 27. März 2022 endet.

Senden Sie Ihre Bewerbung bitte **bis zum 27. März 2022** mit dem Stichwort **ÖR Rechtsphilosophie (W1)** vorzugsweise elektronisch an beko@leuphana.de oder an den Präsidenten der Leuphana Universität Lüneburg, Postfach 2440, 21314 Lüneburg. Im Original zugesandte Bewerbungsunterlagen können wir nicht zurücksenden.

Bitte beachten Sie unsere [Datenschutzhinweise](#) für Bewerber*innen.



BEWERBUNG AUF EINE PROFESSUR AN DER LEUPHANA UNIVERSITÄT LÜNEBURG

HINWEISE FÜR IHRE BEWERBUNG

Bitte beachten Sie bei der Bewerbung um eine Professur an der Leuphana, dass die formalen Voraussetzungen gesetzlich vorgeschrieben sind und von der Auswahlkommission nicht außer Kraft gesetzt werden können. Ihre Dokumente sollten einen prägnanten Einblick in Ihr einzigartiges wissenschaftliches Profil geben und zeigen, wie Sie und Ihre Leistungen zur Leuphana Universität Lüneburg beitragen. Bei der Begutachtung der von Ihnen eingereichten Publikationen möchte die Auswahlkommission Ihre wissenschaftliche Eignung, die Qualität und den Umfang Ihrer Arbeit erfassen. Daher sind Sie eingeladen, drei Publikationen auszuwählen, um Ihre Vielseitigkeit und Eignung für die offene Professur zu präsentieren. Außerdem berücksichtigt das Komitee Zeiten von Krankheit, Kinderbetreuung oder Pflege, sofern Sie diese in Ihrem Lebenslauf angeben. Bitte fügen Sie Ihrem Lebenslauf kein Foto bei.

WIR WÄHLEN SORGFÄLTIG AUS

Das Berufungsverfahren für eine Professur in Deutschland ist ein formaler Prozess, der in der Regel zwischen 6 und 12 Monaten dauert und mehrere Schritte umfasst. Für die Auswahl der vielversprechendsten Kandidaten wird eine Berufungskommission eingerichtet, die sich aus Professor*innen, Studierenden sowie wissenschaftlichen und administrativen Mitarbeiter*innen zusammensetzt. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist nimmt sich das Komitee die Zeit, die Bewerbungen und Veröffentlichungen gründlich zu prüfen und die am besten geeigneten Kandidat*innen zu einem persönlichen Gespräch, einschließlich einer wissenschaftlichen Präsentation und einer Lehrprobe, einzuladen. In dieser Phase können Sie auch gebeten werden, weitere Details wie Forschungs- oder Lehrkonzepte einzureichen.

In der Regel werden die drei besten Kandidat*innen dann von Professor*innen anderer Universitäten auf der Grundlage ihrer Bewerbungsunterlagen bewertet. Unter Berücksichtigung dieser Gutachten ordnet das Komitee die Kandidat*innen nach ihrer Eignung ein und erstellt eine Berufsliste, welche dann durch die universitären Gremien beraten und beschlossen wird: Fakultätsrat, Senat, Präsidium und Stiftungsrat. Erst danach wird die oder der Erstplatzierte zu Berufungsverhandlungen über Ressourcen und Vergütung der Professur eingeladen und erhält ein Rufschreiben. Wird das Angebot durch die eingeladene Kandidatin oder dem eingeladenen Kandidaten abgelehnt, wird die auf der Liste nächstplatzierte Person kontaktiert.



PROFESSUR IN DEUTSCHLAND

Als Professor*in können Sie im Beamtenverhältnis tätig sein, wenn Sie die persönlichen Voraussetzungen erfüllen (d. h. eine ärztliche Untersuchung bestehen, ein Führungszeugnis vorlegen). Dieser Status ist im Vergleich zu anderen akademischen Berufen vorteilhaft in Bezug auf Gehalt, Pension, Krankenversicherung und Beschäftigungssicherheit.

Wenn die Stelle, auf die Sie sich bewerben, nicht als vorübergehend bezeichnet wird, ist eine Ernennung auf Lebenszeit nach einer Probezeit vorgesehen. Das Gehalt folgt einem staatlichen Vergütungssystem (W-Besoldung), für ordentliche Professoren sind individuelle Boni je nach Leistung möglich.

Der Beamtenstatus wird nicht durch einen Arbeitsvertrag, sondern durch eine „Ernennungsurkunde“ festgelegt. Ist eine Ernennung zum Beamten nicht möglich, werden Sie vertraglich angestellt. In einer separaten Berufungs- und Zielvereinbarung zwischen Ihnen und der Leuphana, die Gegenstand der Verhandlungen vor Ihrer Ernennung ist, werden die von der Universität bereitgestellten Ressourcen und Dienstleistungen sowie Ihr Beitrag zu Forschung, Lehre und Entwicklung der Leuphana Universität Lüneburg festgelegt.